



Hochschule  
Zittau/Görlitz  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

# **Studienordnung**

## **für den konsekutiven Master-Studiengang Integrierte Managementsysteme**

**an der  
Hochschule Zittau/Görlitz  
vom  
07.12.2022**

**Studienordnung  
für den Master-Studiengang  
Integrierte Managementsysteme  
an der Hochschule Zittau/Görlitz**

Gemäß § 13 Abs. 4 i. V. m. § 36 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 01. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381) geändert worden ist, erlässt die Hochschule Zittau/Görlitz diese Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Integrierte Managementsysteme“ als Satzung.

## Inhaltsübersicht

<b>I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen</b> .....	4
§ 1 Geltungsbereich.....	4
§ 2 Studienvoraussetzungen .....	4
§ 3 Module und Leistungspunkte (ECTS-Punkte).....	4
§ 4 Beginn und Dauer des Studiums.....	5
<b>II. Abschnitt: Ziel, Ablauf und Inhalt des Studiums</b> .....	6
§ 5 Qualifikationsziele des Studiums .....	6
§ 6 Ablauf und Inhalt des Studiums.....	6
§ 7 Modulkatalog.....	7
<b>III. Abschnitt: Durchführung des Studiums</b> .....	9
§ 8 Zuständigkeiten.....	9
§ 9 Veranstaltungsarten.....	9
§ 10 Studienberatung.....	10
<b>IV. Abschnitt: Schlussbestimmungen</b> .....	11
§ 11 Inkrafttreten.....	11

---

### Anlagen

- Anlage 1: Studienablaufplan
- Anlage 2: Modulkatalog
- Anlage 3: Durchführungsbestimmungen für das propädeutische Studiensemester

## I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

### § 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Studiengang „Integrierte Managementsysteme“ Ziel, Inhalt, Aufbau und Gestaltung des Studienganges an der Hochschule Zittau/ Görlitz.

### § 2 Studienvoraussetzungen

(1) Für die Zulassung zum Studium an der Hochschule Zittau/Görlitz ist der Abschluss eines mindestens siebensemestrigen Studiums (entsprechend einem Umfang von mindestens 210 ECTS-Punkten) mit berufsqualifizierendem Hochschulabschluss

1. auf dem Gebiet der Natur-, Ingenieur- oder Umweltwissenschaften oder
2. in wirtschafts- oder sozialwissenschaftlichen Studiengängen mit Studienanteilen aus dem Qualitäts-, Umwelt-, Energie- und Arbeitsschutzmanagement

erforderlich.

Die Zulassung kann außerdem erfolgen bei Nachweis von gleichwertigen Studien- und Prüfungsleistungen in einem verwandten, staatlichen oder staatlich anerkannten Studiengang oder aufgrund von einschlägigen berufspraktischen Erfahrungen nach dem ersten Hochschulabschluss. Die Feststellung der Gleichwertigkeit nach Satz 2 trifft der Prüfungsausschuss der Fakultät.

(2) Studienbewerbende mit einem ersten Hochschulabschluss im Umfang von 180 ECTS-Punkten können zugelassen werden, soweit sie:

1. eine mindestens einjährige, fachlich einschlägige Berufserfahrung nach dem ersten Hochschulabschluss oder weitere einschlägige Kenntnisse nachweisen. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag im Einzelfall.

oder

2. die notwendigen bis zu 30 ECTS-Punkte zur Erlangung der Qualifikation gemäß Absatz 1 in einem propädeutischen Studiensemester gemäß § 15 der Immatrikulationsordnung der Hochschule Zittau/Görlitz (ImmaO HSZG) erwerben. Das propädeutische Studiensemester kann nur im Wintersemester absolviert werden. Die Entscheidung über die zu belegenden Module trifft der Prüfungsausschuss der Fakultät.

(3) Studierende des englischsprachigen Doppelabschlussprogramms „Integrated Management Systems / Industrial Ecology and Cleaner Production“ müssen Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des GER nachweisen.

(4) Ferner wird für die Zulassung zum Studiengang empfohlen, dass Kenntnisse der englischen Sprache auf ausreichendem Niveau vorhanden sind, um wissenschaftliche Vorlesungen in englischer Sprache aktiv verfolgen und auch mit entsprechender Fachliteratur adäquat arbeiten zu können.

(5) Von den Studienbewerbenden werden weiterhin die Bereitschaft und Fähigkeit vorausgesetzt, Auslandsaufenthalte, z. B. im Rahmen der Masterarbeit, an anderen Hochschulen/Einrichtungen bzw. Unternehmen zu absolvieren.

(6) Besonders wünschenswerte Qualifikationsmerkmale für ein Studium im Studiengang „Integrierte Managementsysteme“ sind fundierte Kenntnisse zu Aspekten der umweltorientierten Unternehmensführung, zum Umwelt- und Energierecht, zu Managementsystemen wie Qualitäts-, Umwelt-, Energie- und Arbeitsschutzmanagementsystemen sowie zu Grundlagen der Energie- und Umwelttechnik.

### **§ 3 Module und Leistungspunkte (ECTS-Punkte)**

(1) Ein Modul stellt eine zeitlich begrenzte, in sich abgeschlossene und prüfbare, methodisch und inhaltlich zusammenhängende und mit Leistungspunkten (nachfolgend ECTS-Punkte genannt) versehene Einheit dar. Dabei wird die Einheit durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert. Die Module erstrecken sich in der Regel über ein Semester und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen. Modulprüfungen führen zum Hochschulabschluss. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

(2) Jedem Modul sind ECTS-Punkte zugeordnet. Die Anzahl der ECTS-Punkte richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zu dem Arbeitsaufwand zählen sowohl die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, als auch die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Prüfungszeiten einschließlich Praktika und aller Arten des Selbststudiums. Ein Leistungspunkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.

(3) Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls werden die entsprechenden ECTS-Punkte erfasst und der/dem Studierenden gutgeschrieben. Voraussetzung für die Gutschrift ist, dass die/der Studierende die Modulprüfung mit mindestens „ausreichend“ (Note 4) bestanden hat. Die Gutschrift der ECTS-Punkte als quantitatives Maß erfolgt unabhängig von der relativen und der absoluten Note in vollem Umfang.

### **§ 4 Beginn und Dauer des Studiums**

(1) Das Studium „Integrierte Managementsysteme“ beginnt jährlich mit dem Sommersemester und ist als Vollzeitstudiengang konzipiert.

(2) Die Regelstudienzeit einschließlich der Masterarbeit sowie deren Verteidigung umfasst drei Semester.

(3) Zusätzlich zu den im Studienablaufplan aufgeführten Modulen können im ersten Semester Vorkurse und Informationsveranstaltungen durchgeführt werden. Die genauen Termine werden rechtzeitig vor Beginn des Studiums bekannt gegeben.

## II. Abschnitt: Ziel, Ablauf und Inhalt des Studiums

### § 5 Qualifikationsziele des Studiums

(1) Der Studiengang „Integrierte Managementsysteme“ an der Hochschule Zittau/Görlitz wird mit dem Ziel angeboten, Fachleute für den nationalen und internationalen Einsatz auf den Gebieten der Qualitäts-, Umwelt-, Energie- und Arbeitsschutzmanagementsysteme auszubilden und ist durch eine interdisziplinäre Form des Kompetenzerwerbs und der Stoffvermittlung gekennzeichnet.

(2) Das Studium bereitet die Absolventinnen und Absolventen auf eine berufliche Tätigkeit in den im Absatz 1 genannten Einsatzgebieten vor. Da die Absolventinnen und Absolventen des Studienganges anpassungsfähig an neue berufliche Entwicklungen sein müssen, wird auf den Erwerb solider Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen mit hoher Anwendungsorientierung großer Wert gelegt. Die Ausbildung orientiert auf folgende vier Kompetenzbereiche:

- a) Vertiefung der Fachkompetenzen im umwelt- und ingenieurwissenschaftlichen Bereich (Energie- und Umwelttechnik mit Schwerpunkt auf Erneuerbare Energien, umwelt- und energiepolitisch-rechtliche Rahmenbedingungen, moderne technische Lösungsansätze mit individueller Profilbildung in den Bereichen Ökologie und Umweltschutz, Elektrotechnik/Informatik, Maschinenwesen),
- b) Aufbau und Erweiterung von Management- und Methodenkompetenzen (Qualitäts-, Umwelt-, Arbeitsschutz- und Energiemanagementsysteme, Life Cycle Assessment, Projektmanagement, Auditierung, Integration von Managementsystemen, Nachhaltigkeitsmanagement und -berichterstattung),
- c) Software-Anwendungen (Projektmanagement, Stoffstrommodellierung, Integrierte Managementsysteme),
- d) Vermittlung von Kenntnissen zu Lern- und Veränderungsprozessen von Organisationen (Teamfähigkeit, Kommunikations- und Präsentationskompetenz, Konfliktfähigkeit und Changemanagement),
- e) Befähigung zur eigenständigen Lösung interdisziplinärer Anwendungsprojekte im Team (Handlungskompetenz).

(3) Neben den genannten fachspezifischen Zielen befähigt das Studium zu verantwortungsbewusstem Handeln und zu wissenschaftlichem Denken. Die Studierenden kultivieren Fähigkeiten, die für jedes wissenschaftliche Arbeiten wesentlich sind, wie

1. Abstraktionsvermögen und Flexibilität,
2. solide fachliche Fähigkeiten,
3. Einfallsreichtum und Wissensdrang,
4. selbständiges Arbeiten und Erschließen von Fachliteratur,
5. Kommunikations- und Kooperationsvermögen (Teamfähigkeit),
6. Präsentations- und Argumentationsfähigkeiten,
7. aktives und passives Kritikvermögen.

(4) Des Weiteren sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, wechselnde Aufgaben im Berufsleben durch Erweiterung und Ausbau ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend dem Fortschritt in Wissenschaft, Technik und Gesellschaft zu übernehmen.

### § 6 Ablauf und Inhalt des Studiums

(1) Der Studienablauf wird durch das Angebot von Modulen organisiert. Die Modulbeschreibungen geben den wissenschaftlichen Stand zum Zeitpunkt ihrer Erstellung wieder und unterliegen regelmäßigen Aktualisierungen entsprechend den Neuerungen im betreffenden Wissenschaftsgebiet. Der Studienablaufplan mit der Benennung der Module, ihres Lehrumfanges in Semesterwochenstunden, der zeitlichen Gesamtbelastung für die Studierenden in Form der ECTS-Punkte sowie der zeitlichen Anordnung der Module ist dieser Ordnung als Anlage 1 angefügt. Die dabei zu absolvierenden Modulprüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen sind in der Prüfungsordnung des Studienganges „Integrierte Managementsysteme“ an der Hochschule

Zittau/Görlitz aufgeführt. Die Befolgung dieses Studienablaufplanes ermöglicht einen Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit.

(2) Die Module gliedern sich in

- Pflichtmodule (Abs.3),
- Wahlpflichtmodule (Abs.4),
- das Abschlussmodul (Abs.5) und
- Wahlmodule (Abs.6).

(3) Pflichtmodule sind von Studierenden obligatorisch zu absolvieren. Sie sind im Studienablaufplan (s. Anlage 1) aufgelistet. Die Studierenden sind durch die Immatrikulation bzw. Rückmeldung automatisch für die Pflichtmodule angemeldet.

(4) Wahlpflichtmodule bestehen aus verschiedenen Lehrangeboten. Die Studierenden haben entsprechend ihrer fachlichen Interessen nach Maßgabe einer Angebotsliste gemäß Anlage 1 in einem geforderten Mindestumfang an ECTS-Punkten eine bestimmte Anzahl von Lehrangeboten auszuwählen. Sie schreiben sich dazu für die von ihnen ausgewählten Lehrangebote/Module in der jeweiligen Fakultät bzw. über OPAL ein. Mit der Einschreibung werden diese zum Pflichtbestandteil des Studiums. Das jeweilige Lehrangebot/Modul wird nur durchgeführt, wenn sich hierfür mindestens fünf Studierende eingeschrieben haben.

(5) Das Abschlussmodul im dritten Studiensemester beinhaltet die Abschluss-Arbeit und deren Verteidigung. Das Abschlussmodul umfasst einen Arbeitsaufwand im Umfang von 30 ECTS-Punkten.

(6) Studierende haben auch die Möglichkeit, fakultativ an weiteren als im Studienablaufplan genannten Lehrveranstaltungen (Wahlmodulen i. S. d. § 26 PO) teilzunehmen. Diese gehören nicht zu den fixierten Bestandteilen der Studienordnung und gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein. Für die fakultative Teilnahme an solchen Lehrveranstaltungen sind keine prüfungsrelevanten Leistungen vorgesehen, können jedoch freiwillig durch die Studierenden erbracht und auf Antrag zusätzlich ins Zeugnis aufgenommen werden. Sie fließen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

(7) Studierende im englischsprachigen Doppelabschlussprogramm „Integrated Management Systems / Industrial Ecology and Cleaner Production“ belegen die Module der entsprechenden Vertiefungsrichtung entsprechend Anlage 1.

## § 7 Modulkatalog

Die Module des Studienganges „Integrierte Managementsysteme“ sind als Anlage 2 Bestandteil dieser Ordnung und im digitalen Modulkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz unter <https://web1.hszg.de/modulkatalog/> abrufbar. Der Modulkatalog enthält alle angebotenen Module inklusive ihrer jeweiligen Beschreibung. Die Beschreibung beinhaltet insbesondere Informationen über:

1. die Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. die Lehr- und Lernformen,
3. die Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. die Verwendbarkeit des Moduls,
5. die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten,
6. die ECTS-Punkte,
7. die Häufigkeit des Angebotes des Moduls,

8. den Arbeitsaufwand und
9. die Dauer des Moduls.

### III. Abschnitt: Durchführung des Studiums

#### § 8 Zuständigkeiten

- (1) Die Fakultät Natur- und Umweltwissenschaften ist für den Studiengang „Integrierte Managementsysteme“ gesamtverantwortlich und stellt das Lehrangebot sicher.
- (2) Die Bestellung der für den Studiengang „Integrierte Managementsysteme“ zuständigen Studienkommission richtet sich nach der Studienkommissionsordnung der Hochschule Zittau/Görlitz.

#### § 9 Veranstaltungsarten

- (1) Im Studiengang „Integrierte Managementsysteme“ wird durch folgende Formen gelehrt und gelernt:

1. durch Vorlesungen (Absatz 2),
2. durch Seminare (Absatz 3),
3. durch Übungen (Absatz 4),
4. durch Projektstudien (Absatz 5) und
5. Fachexkursionen (Absatz 6).

(2) Vorlesungen sind Lehrvorträge, die der zusammenhängenden Darstellung von Studieninhalten dienen. Hierbei werden Fakten und Methoden vermittelt.

(3) In einem Seminar werden unter der Anleitung der Lehrenden Vertiefungs- und Spezialkenntnisse in einzelnen Modulen durch studentische Referate, Thesenpapiere, Kurzpräsentationen und deren Analyse und Diskussion vermittelt. Forschungs- und praxisbezogene Fallstudien dienen der Erweiterung des fachspezifischen Wissens sowie der Festigung der fachunabhängigen Kompetenzen (wie z.B. die Entwicklung der Rhetorik und das persönliche Auftreten).

(4) Die Übung dient der intensiveren Durcharbeitung von Studieninhalten, der Vermittlung von Kenntnissen, der Einübung von fachpraktischen Kompetenzen, der Schulung der Fachmethodik sowie der Lösung exemplarischer Aufgaben in Zusammenarbeit von Lehrenden und Lernenden.

(5) Die Projektstudie dient der Erprobung von bisher im Studium erworbenen methodischen und fachlichen Kenntnissen in einem Betrieb oder einer Institution durch Planen, Ausführen und Auswerten konkreter eigenständiger Tätigkeiten. Sie fördert die Einübung von interventions- oder organisationsbezogenen fachspezifischen und fachunabhängigen Kompetenzen wissenschaftlich-analytischer, konzeptioneller, berufspraktischer und kommunikativer Art. Die Projektstudie kann ersatzweise auch durch die Übernahme einer klar umrissenen Teilaufgabe in einem Forschungsprojekt erbracht werden.

(6) Die Fachexkursionen finden in Form von Befahrungen, Besichtigungen und anderen Veranstaltungen außerhalb der Hochschule in Unternehmen oder Institutionen statt, um praktische Erfahrungen zu den in den Vorlesungen, Seminaren, Übungen und Projektstudien vermittelten Erkenntnissen zu gewinnen.

(7) Neben den Veranstaltungsarten (Absätze 1-6) ist das wissenschaftliche Selbststudium integraler Bestandteil und zentrale Voraussetzung des Studiums. Ihm kommt in allen Phasen der Ausbildung eine besondere Bedeutung im Sinne der Entwicklung und Erweiterung eines diskursiven, kritischen, methodischen und kreativen Denkens zu. Die Lehrenden sind gehalten, die Studierenden bei Fragen und Problemen, die aus dem Selbststudium erwachsen, aktiv beratend zu unterstützen. Das schließt die Nutzung und Erprobung von Möglichkeiten neuer Medien, insbesondere der Infrastrukturen des Internets, ein.

## **§ 10 Studienberatung**

- (1) Die Studienberatung wird von einer durch die Fakultät bestimmten Lehrkraft angeboten. Darüber hinaus bieten alle hauptamtlich Lehrenden für ihr Lehrgebiet eine Studienfachberatung an.
- (2) Die Studienberatung wendet sich an alle Studieninteressierten und Studierenden. Sie bietet vor Beginn des Studiums Hilfen bei Fragen zur Studienentscheidung an. Zu Beginn des Studiums informiert sie über Inhalte, Aufbau und Ablauf des Studienganges. Während des Studiums orientiert sie bei allen offenen organisatorischen und inhaltlichen Fragen.
- (3) Studierende, die bis zum Beginn des dritten Studienseesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, müssen im dritten Studienseester an einer Studienberatung teilnehmen.

#### IV. Abschnitt: Schlussbestimmungen

##### § 11 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft und gilt für alle Studierenden ab Matrikel 2023.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates Natur- und Umweltwissenschaften vom 06.11.2022 und der Genehmigung durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz vom 07.12.2022.

Zittau/Görlitz am 07.12.2022

Der Rektor



Prof. Dr.-Ing. Alexander Kratzsch

**Anlage 1: Studienablaufplan**

Stg.s- interner Code	Module	V S/Ü P W	SWS** pro Semester			SWS	ECTS- Punkte*
			1	2	3		
267050 Handlungspflichten im Umwelt-, Energie-, Klima- und Arbeitsschutzrecht		V	2			4	5
		S/Ü	2				
		P					
287750 Projektmanagement: Methoden und Prozesse		V	3			6	5
		S/Ü	1				
		P	2				
197350 Qualitätsmanagementsysteme/Qualitätssicherung		V	3			4	5
		S/Ü	1				
		P					
289000 Umweltmanagementsysteme und betriebliches Stoffstrommanagement		V	3			5	5
		S/Ü	2				
		P					
215750 Veränderungs- und Lernprozesse in Organisationen		V	1			4	5
		S/Ü	3				
		P					
<b>Wahlpflichtmodule (es ist mindestens ein Modul zu wählen) 5 ECTS-Punkte</b>							
291500 Betriebliche Software - SAP		V	2			4	5
		S/Ü					
		P	2				
265800 Erneuerbare Energien		V	2			4	5
		S/Ü					
		P	2				
132400 IT-Sicherheitsmanagement		V	2			4	5
		S/Ü	2				
		P					
267200 Nachhaltigkeitsmanagement und - berichterstattung		V	2			4	5
		S/Ü	2				
		P					
287600 Writing Workshop - Energy Transition and Carbon Cycle Management		V	2			4	5
		S/Ü	2				
		P					
236100 Auditierung von Managementsystemen		V		2		4	5
		S/Ü		2			
		P					
290050 Betriebliches Energie- und Klimaschutzmanagement		V		3		5	5
		S/Ü		2			
		P					
		V		2		4	5

287800 Integration von Managementsystemen	S/Ü	2				
	P					
266650 Life Cycle Assessment	V	3				
	S/Ü	2			5	5
	P					
287850 Theorie-Praxis-Transfer: Managementsysteme entwickeln und bewerten	V	1				
	S/Ü	1			8	5
	P	6				
<b>Wahlpflichtmodule (es ist mindestens ein Modul zu wählen) 5 ECTS-Punkte</b>						
287200 Arbeitsgestaltung im Umfeld von Industrie 4.0	V	2				
	S/Ü	1			4	5
	P	1				
287250 Arbeitsschutzrecht, Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsysteme	V	2				
	S/Ü	2			6	5
	P	2				
233450 Arzneimittelrecht/GMP	V	4				
	S/Ü				4	5
	P					
215950 Asset Management und technische Diagnostik	V	3				
	S/Ü	1.5			5	5
	P	0.5				
260650 Bioökonomie und Biopolymere - Nachhaltige Kunststoffe	V	2				
	S/Ü	1			4	5
	P	1				
215900 Abschlussmodul (Master-Arbeit und Verteidigung)	V					
	S/Ü			2	2	30
	P					
<b>SWS</b>		23 <sup>1</sup>	26 <sup>1</sup>	2	51	-
<b>ECTS-Punkte</b>		30	30	30	-	90

**Vertiefungs- oder Studienrichtung Industrial Ecology and Cleaner Production**

266200 Environmental Management Systems	V	1				
	S/Ü	1			2	5
	P					
266400 Quality Management Systems	V	1				
	S/Ü	1			2	5
	P					
287600 Writing Workshop - Energy Transition and Carbon Cycle Management	V	2				
	S/Ü	2			4	5
	P					
<b>Elective modules summer semester (choose 15 credits) 15 ECTS-Punkte</b>						
136450 Business English B1	V					
	S/Ü	4			4	5
	P					

259850 Deutsch als Fremdsprache (DaF) A1	V				4	5
	S/Ü	4				
	P					
266650 Life Cycle Assessment	V	3			5	5
	S/Ü	2				
	P					
257300 Market Research	V	2			4	5
	S/Ü	2				
	P					
217900 Project Management: Processes and Methods	V	2			4	5
	S/Ü	2				
	P					
266250 Theory-Practice-Transfer: Understanding and Analysis of Management Systems	V	1			2	5
	S/Ü	1				
	P					
239750 Environmental Law	V		4		5	5
	S/Ü		1			
	P					
235550 Intercultural Communication and Foreign Language Skills	V		1		4	5
	S/Ü		3			
	P					
235400 Ressourcenmanagement und technologischer Fortschritt	V		2		4	5
	S/Ü		2			
	P					
<b>Elective modules winter semester (choose 15 credits) 15 ECTS-Punkte</b>						
235050 Biodiversity Management and Sustainability	V		2		4	5
	S/Ü		2			
	P					
259850 Deutsch als Fremdsprache (DaF) A1	V				4	5
	S/Ü		4			
	P					
233500 Drug Design	V		2		4	5
	S/Ü		2			
	P					
254550 Englisch für Ingenieure	V				4	5
	S/Ü		4			
	P					
213500 Englisch für Naturwissenschaften	V				4	5
	S/Ü		4			
	P					
254850 Introduction to Global Marketing	V		2		4	5
	S/Ü		2			
	P					
234900 Responsible Management	V		3		4	5
	S/Ü		1			

		P					
	266300	V	1				
	Theory-Practice-Transfer: Development and Assessment of Management Systems	S/Ü	1		2	5	
		P					
	266550	V					
	Master's Thesis and Defence	S/Ü		2	2	30	
		P					
<b>SWS Studienrichtung</b>			8 <sup>1</sup>	13 <sup>1</sup>	2	23	-
<b>ECTS-Punkte Studienrichtung</b>			30	30	30	-	90
<b>SWS des Studiengangs</b>			31	39	4	74	-
<b>ECTS-Punkte des Studiengangs</b>			60	60	60	-	180

\* 1 ECTS-Punkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden

\*\* Semesterwochenstunden (1 SWS entspricht 45 min. pro Woche)

<sup>1</sup> zzgl. SWS des/der ausgewählten Wahlpflichtmoduls/e

Legende:

V = Vorlesung

S/Ü = Seminar/Übung

P = Praktikum

W = Weiteres

**Anlage 2: Modulkatalog**

<https://web1.hszg.de/modulkatalog/>

## **Anlage 3: Durchführungsbestimmungen für das propädeutische Studiensemester**

### **Fakultät Natur- und Umweltwissenschaften Studiengang „Integrierte Managementsysteme“**

#### **1. Voraussetzungen gemäß Immatrikulationsordnung (ImmaO HSZG)**

##### Propädeutisches Studiensemester (PSS)

Für Studienbewerbende, welche die fachlichen Kompetenzen bzw. die erforderlichen ECTS-Punkte für die Aufnahme eines Masterstudiums an der Hochschule Zittau/Görlitz (HSZG) nicht nachweisen, können die Fakultäten gemäß § 15 Abs. 1 ImmaO HSZG in Studienordnungen der Masterstudiengänge ein propädeutisches Studiensemester zum Erwerb dieser notwendigen Kenntnisse vorsehen. Die Studienordnungen sollen in der Regel ein Semester, maximal jedoch zwei Semester vorsehen. Für das propädeutische Studiensemester gelten die allgemeinen Regeln der Studien- und Prüfungsordnung entsprechend.

##### Hochschulzugang und Immatrikulationsvoraussetzungen

Für Masterstudiengänge sowie für alle Aufbaustudiengänge und das weiterbildende Studium sind entsprechend § 3 Abs. 14 ImmaO HSZG die in der jeweiligen Prüfungsordnung ausgewiesenen Qualifikationen und speziellen Voraussetzungen zu erfüllen, mindestens jedoch ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. In Masterstudiengängen, die keinem Auswahlverfahren unterliegen, kann eine bedingte Zulassung auch ohne das Vorliegen des Nachweises über den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss ausgesprochen werden. Voraussetzung dafür ist die Zulassung zur Abschlussarbeit in dem Studiengang, der zum ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führen soll, in dem die/der Bewerbende bereits eine Studienzzeit (ohne Urlaubssemester) absolviert hat, die der Regelstudienzzeit dieses Studienganges entspricht.

#### **2. Regelungen der Studienordnung (SO) für den Master-Studiengang „Integrierte Managementsysteme“**

##### Studienvoraussetzungen

Dem § 2 Abs. 2 SO folgend, können Absolventinnen/Absolventen eines Bachelor- oder Diplomstudienganges mit mindestens 180 ECTS-Punkten die notwendigen bis zu 30 ECTS-Punkte zur Qualifikation in einem propädeutischen Studiensemester erwerben. Die Entscheidung über die zu belegenden Module trifft der Prüfungsausschuss.

##### Beginn und Dauer des Studiums

Geregelt in § 4 Abs. 1-4 SO beginnt der Masterstudiengang „Integrierte Managementsysteme“ jährlich mit dem Sommersemester und ist als Vollzeitstudiengang

konzipiert. Die Regelstudienzeit einschließlich der Master-Arbeit sowie deren Verteidigung umfasst drei Semester.

Das propädeutische Vorsemester kann daher nur im Wintersemester absolviert werden. Es wird erstmalig im Wintersemester 2023/2024 angeboten.

Die Fakultät hat einen Module-Pool für das PSS für das Wintersemester festgelegt (siehe Anlage).

### **3. Ablauf der Bewerbung**

Das Zulassungsamt stellt die Anzahl der bisher erworbenen ECTS-Punkte fest.

Nach der Anzahl der erworbenen ECTS-Punkte richtet sich demnach die Zulassung zum Studiengang, ohne PSS (mind. 210 ECTS-Punkte) oder mit PSS (ab 180 ECTS- Punkten).

- a) Bei erworbenen, mindestens **210 ECTS-Punkten** kann sofort das Studium im ersten Fachsemester aufgenommen werden.
- b) Falls die/der Bewerbende zum Zeitpunkt der Bewerbung **180 ECTS-Punkte** erreicht hat, erfolgt:
  - eine Zulassung in das PSS mit fester Option zur Teilnahme am Masterstudiengang bezogen auf das Sommersemester.
  - der Abschluss einer **rechtsverbindlichen**, individuell auf den jeweiligen Studierenden abgestellten Vereinbarung über zu erbringende Module, Prüfungs- und Studienleistungen im PSS (Learning Agreement-LA, siehe Anlage) gemäß dem festgelegten Module-Pool. Im Falle der Wiederholung des PSS hat das Learning Agreement (LA) Bestandskraft.
  - die Übergabe des Learning-Agreements an das Prüfungsamt (das Prüfungsamt führt auf Grundlage des LA die Prüfungsanmeldungen durch).

Nach der Zulassung zum PSS folgt:

- die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen des PSS sowie die Verbuchung der Noten.
- eine Überprüfung der Einhaltung der Zulassungsbedingungen (mind. 210 ECTS-Punkte) nach Vorliegen der Prüfungsergebnisse aus dem Prüfungszeitraum des Wintersemesters.
- die Immatrikulation der Studierenden zu Beginn des Sommersemesters in den Masterstudiengang „Integrierte Managementsysteme“ entsprechend § 3 Abs. 14 der ImmaOHSZG.

Bei Feststellung von Fehlleistungen muss ein Beratungsgespräch stattfinden! Inhalt des Beratungsgesprächs muss es sein, die noch offenen Prüfungsleistungen zur Erreichung der 210 ECTS-Punkte (Zulassungsvoraussetzung Master) zu erfüllen. Diese müssen bis zum Beginn des Abmeldezeitraumes der Prüfungsperiode Sommersemester nachgeholt werden, sonst erfolgt die Exmatrikulation aus dem Masterstudiengang.

Darüber hinaus gilt:

Bei mehr als zwei Fehlleistungen erfolgt in einem Beratungsgespräch die Empfehlung der Exmatrikulation auf eigenen Wunsch aus dem Masterstudiengang und Wiederholung des PSS im kommenden Wintersemester. Dann kann die früheste Wiedereinschreibung in den Masterstudiengang erst im darauffolgenden Sommersemester erfolgen. Voraussetzung ist das erfolgreiche Bestehen des PSS.

Bei erneutem „Nichtbestehen“ von Prüfungsleistungen im zweiten PSS erfolgt die Exmatrikulation. (Grundlage ist § 15 Abs. 1 Satz 2 ImmaO HSZG)

Nach erfolgreich absolviertem PSS wird ein Transcript of Records ausgestellt. Dieses ist die Voraussetzung für den Beginn des Masterstudienganges im 1. Lehrplansemester (=1. Fachsemester).

Zittau/Görlitz am 07.12.2022

Der Rektor



Prof. Dr.-Ing. Alexander Kratzsch

Anlage

**Propädeutisches Studiensemester  
Studiengang „Integrierte Managementsysteme“  
Learning Agreement**

Auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den Master- Studiengang „Integrierte Managementsysteme“ vom 07.12.2022 werden zur Erlangung der Immatrikulationsvoraussetzungen gemäß §15 der Immatrikulationsordnung der Hochschule Zittau/Görlitz und § 2 der Studienordnung des Master-Studienganges „Integrierte Managementsysteme“ für

**Name:** \_\_\_\_\_

**Matr.-Nr.:** \_\_\_\_\_

folgende Module im Rahmen des propädeutischen Studiensemesters rechtlich bindend zur Belegung festgelegt:

<b>Modulnr.</b>	<b>Modulname</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>ECTS</b>
218050	Projektseminar: Umwelt-, Arbeitsschutz und Energie	PB	5
255350	Ringvorlesungsreihe und Seminar zu Themen der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit	PB	5
198250	Energiesysteme der Zukunft	PB	5
267000	Umwelt-, Energie- und Klimaschutzrecht	PK 120	5
197450	Grundlagen der Energie- und Kraftwerkstechnik	PK 120	5
287250	Arbeitsschutzrecht, Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsysteme	PK 120	5

Mit ihrer Unterschrift erklären sich die Unterzeichner mit den festgelegten Modulen und Prüfungen einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Prof. Dr. Brauweiler  
Fachstudienberaterin

\_\_\_\_\_  
Prof. Dr.  
Prüfungsausschussvorsitzender

\_\_\_\_\_  
Studierende/r

Nach der Unterzeichnung ist eine Ausfertigung der Vereinbarung im Original an das Dezernat Studium und Internationales weiterzuleiten.